Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. November 2014

GRG NR.	12	EA 103	291

829

Einfache Anfrage von David Blatter und Willy Nägeli vom 29. September 2014 „Auswirkungen der im Raum stehenden Solarinitiativen in verschiedenen Gemeinden und Städten auf die Thurgauer Netze“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Durch einen am 19. Dezember 2012 erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (08/AN19/392) erhielt der Regierungsrat den Auftrag, dem Grossen Rat einen Bericht über den Zustand und die Ausbaufähigkeit der bestehenden Stromnetze sowie die künftige Ausgestaltung der Stromnetze und der Netzstrukturen im Kanton Thurgau zu erstellen. Der Regierungsrat beauftragte das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit der Erarbeitung des Berichts. Die Projektleitung oblag der Abteilung Energie. Für die Projekterarbeitung wurden eine spezialisierte Firma sowie ein breit abgestütztes Expertenteam miteinbezogen.

Basierend darauf legt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit heutigem Datum den geforderten „Bericht Stromnetze Thurgau“ vor, zu dem auch der in der Projektarbeit erstellte „Grundlagenbericht Stromnetze Thurgau mit Blick auf eine verstärkte dezentrale Stromproduktion“ vom 29. Oktober 2014 gehört. Dieser rund 100 Seiten umfassende Grundlagenbericht enthält Ausführungen, Analysen, Lösungsansätze, Handlungsempfehlungen und umfassende technische Hintergrundinformationen zu den Verteilnetzen und zur Stromversorgung im Thurgau sowie insbesondere zur Netzankopplung von dezentralen Elektrizitätserzeugungsanlagen und zur Optimierung der Netzinfrastruktur.

Dem „Bericht Stromnetze Thurgau“ und dem dazugehörenden Grundlagenbericht sind alle notwendigen Hintergrundinformationen zur Beantwortung der vorliegenden Einfachen Anfrage zu entnehmen. Der Regierungsrat verweist daher auf diese Berichte und verzichtet an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen. Er beantwortet die gestellten Fragen summarisch wie folgt:

Frage 1

Die Einspeisung von dezentral erzeugtem Solarstrom im zu erwartenden Ausmass ist in der Regel für die Mittelspannungsnetze unproblematisch. In ländlichen Versorgungsgebieten mit zahlreichen grossen Solarstromanlagen bei gleichzeitig kleinen Leitungsquerschnitten können in Einzelfällen Netzverstärkungen im Mittelspannungsnetz nötig sein. Die Kosten dieser Netzverstärkungen werden von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid getragen.

Frage 2

Die Aufnahmefähigkeit des Niederspannungsnetzes lässt sich mit Massnahmen wie Blindleistungssteuerung, betrieblichen Netzoptimierungen etc. ohne grössere Investitionen um 15 bis 20 Prozent erhöhen, in städtischen Verteilnetzen sogar um 20 bis 30 Prozent. In ländlichen Gebieten könnten punktuelle Verstärkungen im Niederspannungsnetz nötig sein. Die aktuellen Volksinitiativen betreffen aber städtische Netze.

Frage 3

Der Regierungsrat kann sich nicht zu den Überlegungen der Initianten äussern.

Frage 4

Der Kanton hat keine Kompetenz, den Zubau von Energieerzeugungsanlagen zu regulieren. Aufgrund der Erkenntnisse des Berichtes Stromnetze Thurgau besteht dazu gegenwärtig auch keine Notwendigkeit.

Frage 5

An wenigen Tagen pro Jahr und jeweils nur über ein bis zwei Stunden kann es zu Lastflüssen von der Nieder- in die Mittelspannungsebene kommen. Diese sind aus technischer Sicht unproblematisch. Die Frage der gegenseitigen Verrechnung der Kosten ist vertraglich zu regeln, wobei es wünschbar wäre, dass die Branche entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Frage 6

Aufgrund der Antwort zu Frage 1 sind keine höheren Netzkosten für das Mittelspannungsnetz zu erwarten.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach